

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Finanzplanung 2015 bis 2020****I. Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses****1. Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Stadtbürgerschaft**

Die Stadtbürgerschaft hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016, Drs. 19/146 S) sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 anliegenden Haushaltspläne (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse) in ihrer 13. Sitzung am 4. Mai 2016 zur Beratung und Berichterstattung federführend an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat sie ferner an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen und ihn gebeten, dem federführenden städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

2. Beratungsverfahren im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommen und am 1. Juni sowie 10. Juni 2016 fortgesetzt. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

In der Sitzung am 31. Mai 2016 stellte die Fraktion der CDU in Betracht bestehender Haushaltsrisiken – insbesondere im Zusammenhang mit den Flüchtlingskosten – den Antrag, die Beratungen über das Haushaltsgesetz und die beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 bis auf Weiteres auszusetzen. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss lehnte diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP ab.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beauftragten am 9. Oktober 2015 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts 2016 und 2017 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die nachstehend benannten Ausschussmitglieder als Berichterstatterinnen und Berichtersteller mit der Maßgabe, den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft

Abg. Frau Dehne (SPD)

02 Rechnungshof

Abg. Frau Dehne (SPD)

03 Senatskanzlei

Abg. Frau Dehne (SPD)

05 Bundes- und Europaangelegenheiten	Abg. Frau Dehne (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	Abg. Rupp (DIE LINKE)
07 Inneres	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
08 Frauen	Abg. Frau Tuchel (SPD)
09 Staatsgerichtshof	Abg. Frau Dehne (SPD)
11 Justiz	Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)
12 Sport	Abg. Frau Tuchel (SPD)
21 Kinder und Bildung	Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP)
22 Kultur	Abg. Eckhoff (CDU)
24 Hochschulen und Forschung	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit	Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP)
41 Jugend und Soziales	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	Abg. Hinnens (CDU)
68 Umwelt, Bau und Verkehr	Abg. Reinken (SPD)
71 Wirtschaft	Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
81 Häfen	Abg. Eckhoff (CDU)
91 Finanzen/Personal	Abg. Rupp (DIE LINKE)
92 Allgemeine Finanzen	Abg. Rupp (DIE LINKE)
93 Zentrale Finanzen	Abg. Rupp (DIE LINKE)
96 IT-Budget	Abg. Rupp (DIE LINKE)
97 Zentrale Bauinvestitionen	Abg. Rupp (DIE LINKE)

Die Berichterstatterinnen und Berichtersteller führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Fachressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichterstatterinnen und Berichtersteller wurden in den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) erläutert. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

Den Finanzplan 2015 bis 2020 der Freien Hansestadt Bremen und die Anträge der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 (Drs. 19/146 S) hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 1. und 10. Juni 2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat zu den ihn betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die im Folgenden wiedergegebene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat sich in seiner 5. Sitzung am 10. Mai 2016 mit den Haushaltsgesetzen 2016 und 2017, dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bre-

men für die Jahre 2016/2017, Kapitel 3041 „Stadtteilmanagement“ und dem Produktgruppenstellenplan sowie dem Stellenplan für die Haushaltjahre 2016/2017 „Stadtteilmanagement“ befasst.

Der Ausschuss begrüßt, dass es entsprechend der im Ausschuss bereits getätigten Aussagen von Frau Senatorin Linnert keinen Personalausbau in den Ortsämtern geben wird. Auch begrüßt der Ausschuss die nach den vorgelegten Unterlagen mögliche Erhöhung der Sitzungsgelder in den Beiräten.

Kritisch bewertet der Ausschuss die Streichung der Impulsmittel. Im Übrigen nimmt der Ausschuss von den überwiesenen Unterlagen Kenntnis.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Produktpläne, Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 13. Sitzung am 4. Mai 2016 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bremer Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2016 und 2017 unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die eingegangenen und in den Anlagen im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1) sowie die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE (Anlage 2) und der FDP (Anlage 3) in seinen Sitzungen am 31. Mai 2016 sowie 1. und 10. Juni 2016 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Stadtbürgerschaft abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichterstatterinnen und Berichtersteller, der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2016 und 2017 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses an die Stadtbürgerschaft. Abschließend hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltjahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde) beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) gemeinsame Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 97 Zentrale Bauinvestitionen eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 1 zu diesem Bericht entnommen werden.

2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 92 Allgemeine Finanzen und 97 Zentrale Bauinvestitionen eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU sowie mit der Stimmen des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP, das lediglich zwei Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE bei den Produktplänen 03 Senatskanzlei und 97 Zentrale Bauinvestitionen zustimmte, abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 2 zu diesem Bericht entnommen werden.

3. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 81 Häfen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT- Budget eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 3 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 3 zu diesem Bericht entnommen werden.

4. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die Wirtschaftspläne der Stadtbibliothek,

der Bremer Volkshochschule,

der Musikschule Bremen,

des Übersee-Museums,

des Focke-Museums,

der Werkstatt Bremen,

des Umweltbetriebs Bremen,

der KiTa Bremen,

des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung,

des Sondervermögens Infrastruktur (Stadt),

des Sondervermögens Hafen,

des Sondervermögens Überseestadt,

des Sondervermögens Gewerbegebäuden (Stadt),

des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt), sowie

von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts

im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE zugestimmt.

5. Produktpläne, Produktgruppenstellenpläne, Haushaltspläne (Land und Stadt), Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt)

Die Produktpläne und Produktgruppenstellenpläne, die Haushaltspläne (Land und Stadt) und die Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremerische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt. Beim Produktplan 01 Bürgerschaft erfolgte diese Zustimmung gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE und bei den Produktplänen 02 Rechnungshof sowie 09 Staatsgerichtshof bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion der FDP stimmte dem Produktplan 02 Rechnungshof zu und enthielt sich beim Produktplan 09 Staatsgerichtshof.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz und Informationsfreiheit, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit und Verbraucherschutz, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen, 96 IT-Budget und 97 Zentrale Bauinvestitionen im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden Haushaltsplänen und Haushaltstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

6. Haushaltsgesetze

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

4. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 3 abzulehnen.

5. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts zu beschließen.

6. Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde)

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE, die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), Drs. 19/146 S vom 3. Mai 2016, in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Belegs beschließen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)

Anlage 1

Bericht und Beschlussempfehlung des Haushalt- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

- = Produktplan
- = Produktbereich
- = Produktgruppe

E-Pl	= Einzelplan
Kap.	= Kapitel
TTitel	= Titel

Drs.	Maßnahme/Stichwort zur Änderung	Abschließendes Ergebnis					Beschlussempfehlung HaFA (Land)
		PPI E-PI	PB Kap.	PGr Titel	2016	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €	
					2017	SPD B90/Gr. CDU DIE LINKE	FDP
19/263 S	Sport I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Zuschüsse im Rahmen des Handlungskonzeptes "Stopp der Jugendgewalt" Hst. 3191/684 41-8 Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."	12				Ja Ja Ja	Ja Ja Ja
19/264 S	Kinder und Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.040 Tsd. € erhöht. Die Zielzahl wird für das Jahr 2017 von 1.132,40 VZE um 44 VZE auf 1.176,40 VZE erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 48.811.470 € um 1.040.000 € auf 49.851.470 € erhöht.	21	21.01 21.01.01	3210 422 05-5 49.851.470	Ja Ja Ja	Nein Nein Nein	
19/266 S	Kinder und Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung	21				Ja	Ja Nein Nein

Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremerhaven Schulen der Primarstufe (NUPSI) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 175 Tsd. € reduziert.				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Mittagessen an Ganztagsschulen Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.250.000 € um 175.000 auf 1.075.000 reduziert.	32	3210	514 12-0	1.075.000
19/267 S Kinder und Bildung				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Oberschulen (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 250 Tsd. € erhöht. Die Zielzahl wird für das Jahr 2017 von 1.616,5VZE um 12 VZE auf 1.628,5 VZE erhöht.	21	21	21.01	21.01.17
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Oberschulen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 73.647.640 € um 250.000 auf 73.897.640 erhöht.	32	3218	422 05-4	73.897.640
19/268 S Kinder und Bildung				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	21			
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Fortbildungsbudget Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur geschlechterspezifischen Beratung und Gewaltprävention sowie des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."				
19/269 S Kinder und Bildung				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung	21			

Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung der Produktgruppenhaushalte aus.				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Hst. 3232/685 52-1 Schwerpunktmittel für Qualitätsentwicklung Hst. 3239/525 01-5 Lehrmittel Hst. 3239/525 04-0 Lehrmittel Es wird jeweils folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."				
19/270 S	Kinder und Bildung			
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Schulbezogene Förderungen Sonst. schulische Leist. u. Fördermaßn. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 200 Tsd. € erhöht.	21	21.04 21.04.03		
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Zuschüsse an die Universität Bremen für das Weiterbildungsstudium inklusive Pädagogik Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 200.000 € eingestellt.	32	3239 685 59-4 NEU	200.000	
19/271 S	Kultur			
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	22			
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Projektförderungen im Kulturbereich Hst. 3289/686 91-5 Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt: "3. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."				
19/272 S	Jugend und Soziales			
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales				

41.06						41.06.02
Hilfe b. Krankheit u.a. bes. Lebenslagen Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales Sozialhilfeleistungen (ehemals örtlicher Träger) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz bei Eingliederungshilfe für Behinderte außerhalb von Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 170.000 € um 50.000 € auf 220.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 170.000 € um 100.000 € auf 270.000 € erhöht.	34 3412	281 27-5	220.000 270.000	Ja Ja	Nein Ja	Nein Ja
19/273 S Jugend und Soziales						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Hilfen zur Pflege Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.	41 41.04	41.04.02				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialleistungen (ehemals überörtliche Träger) Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.638.000 € um 50.000 € auf 1.688.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.638.000 € um 100.000 € auf 1.738.000 € erhöht.	34 3418	281 74-9 1.688.000 1.738.000				
19/274 S Jugend und Soziales						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Erwachsene Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht.	41 41.02	41.02.01				

d) Hst. 3431/684 67-4 Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbansarbeit und -information Die für die Jahre 2016 und 2017 bestehenden Haushaltsvermerke werden jeweils wie folgt ergänzt: "4. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur geschlechtsspezifischen Beratung und Gewaltprävention genutzt werden."				
19/276 S	Jugend und Soziales			
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 200 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 400 Tsd. € erhöht.			
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 200.000 € auf 3.993.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 400.000 € auf 4.368.300 € erhöht. Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt: "4. Diese Mittel sollen auch für gendersensible Arbeit, Arbeit gegen Homophobie und für Antirassismus genutzt werden."			
19/277 S	Jugend und Soziales			
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 40 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 81 Tsd. € reduziert.			

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:				
Jugend und Soziales				
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen				
Globale Minderausgabe				
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von - 40.000 € eingestellt.				
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von - 81.000 € eingestellt.				
Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Nach Feststellung der Höhe der bisher von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanzierten Mittel ist die Minderausgabe entsprechend im Produktplan 41 Jugend und Soziales und in Höhe des Restbetrages im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen durch verringerte Zuführung an die Versorgungsrücklage nachzuweisen."				
19/278 S Jugend und Soziales				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales	41	41.01		
Hilfen für junge Menschen und Familien				
EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII		41.01.06		
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht.				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales	34	233 13-4		
Erziehungshilfe				
Zuweisungen von anderen Kostenträgern				
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 2.065.000 € um 50.000 € auf 2.115.000 € erhöht.		2.115.000		
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 2.065.000 € um 100.000 € auf 2.165.000 € erhöht.		2.165.000		
19/279 S Jugend und Soziales				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales	41	41.01		
Hilfen für junge Menschen und Familien				
Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant-				

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 30 Tsd. € erhöht.				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 30 Tsd. € erhöht.				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales Erziehungshilfe Zuschüsse an freie Träger für den Kinderschutz	34	684 14-4	713.100	
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 683.100 € um 30.000 € auf 713.100 € erhöht. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 743.350 € um 30.000 € auf 773.350 € erhöht.			773.350	
19/280 S Jugend und Soziales				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Hilfen für Migrantinnen und Migranten	41	41.03	41.03.02	
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 20 Tsd. € reduziert.				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 20 Tsd. € reduziert.				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:				
Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Zuwanderer und Aussiedler Anmietung von Häusern und Wohnungen zur Unterbringung von Aussiedlern	34	3461	518 10-8	
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 200.000 € um 20.000 € auf 180.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 200.000 € um 20.000 € auf 180.000 € reduziert.			180.000	
19/281 S Gesundheit				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
Gesundheit Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	51			
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst				
Hst. 3501/531 30-7 Aktions- und Unterstützungsfonds im Gesundheitswesen				

Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."	Hst. 3501/684: 19-7	Zuschüsse zur Selbsthilfe Krankheit, Gesundheitsförderung, Sucht, Behinderung Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: "1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 235 19-8 geleistet werden. 2. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."				
19/283 S	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Natur/Wasser/Landwirtschaft Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 60 Tsd. € reduziert.	68	68.03	68.03.03	Ja	Ja
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Umwelt- und Hochwasserschutz Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Umweltbetrieb Bremen) Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 610.000 € um 60.000 € auf 550.000 € reduziert.	36	3627	884 02-7	Ja	Nein
19/284 S	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 90 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 90 Tsd. € erhöht.	71	71.01	71.01.05	Ja	Ja
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren Kosten für Weiterentwicklung des barrierefreien Stadtführers Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 15.000 € um 90.000 € auf 105.000 € erhöht.	3754	531 25-7	105.000		

19/285 S	Zentrale Finanzen	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausg. Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Gemeindesteuern Tourismussteuer (Citytax) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.220.710 € um 90.000 € auf 2.310.710 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.265.130 € um 90.000 € auf 2.355.130 € erhöht.	93 39 3970 39	93.01 93.01.01 089 02-0 2.310.710 2.355.130	Ja Ja Ja Ja	Nein Nein Nein Nein	Ja Ja Ja Ja	Nein Nein Nein Nein	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 15.000 € um 90.000 € auf 105.000 € erhöht.											105.000
19/286 S	Zentrale Finanzen	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausg. Der Anschlag bei den Einnahmen aus Verrechnungen/Erstattungen wird für das Jahr 2016 um 225 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Einnahmen aus Verrechnungen/Erstattungen wird für das Jahr 2017 um 352 Tsd. € erhöht. Die Übrigen unter II. genannten Änderungen bei den Steuern und steuerabhängigen Einnahmen wirken sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. verändert: Finanzen Hst.	93 39 3970.089 10-0 3972.384 01-0	93.01 93.01.01 0 0 0	Ja Ja Ja Ja Ja	Nein Nein Nein Nein Nein	Ja Ja Ja Ja Ja	Nein Nein Nein Nein Nein	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung Zustimmung

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Immobilienwirtschaft und -management Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AÖR Sondervermögen Immobilien und Technik (S) Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 500 Tsd. € erhöht.	97	97.99	97.99.02				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen Zuweisung an das Sondervermögen Immobilien und Technik An SVIT für Klimaschutzinvestitionen an öffentliche Gebäude Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 500.000 € eingestellt.	39	3988	NEU: 884.21-8	500.000			
19/291 S Allgemeine Finanzen							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 2.680 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.790 Tsd. € erhöht.	92	92.01	92.01.02				
II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert: Finanzen Allgemeines Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.363.000 € um 2.680.000 € auf 5.043.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.755.400 € um 6.790.000 € auf 11.545.400 € erhöht.	39	3995	548.11-8 5.043.000	11.545.400			
19/293 S Zentrale Finanzen							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen	93	93.01	93.01.03				

Allgemeines								
Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen(Miete, 3. Sofortprogramm, Integrationsbudget)								
Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst: "1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 Ressortanmeldungen für ein Integrationskonzept in Höhe von 20 Mio. € und 30 Mio. € für die Haushaltss Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 08.03.2016 hat er diese Mittel neben weiteren flüchtlingsbezogenen Aufwendungen nach pauschaler Kürzung global veranschlagt. Neben der bereits beschlossenen Schwerpunktstrukturierung (Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Wohnungsbau (6)) sind auch Bedarfe innerhalb des zur Verfügung gestellten Rahmens zu berücksichtigen, die Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sport und Kultur betreffen, soweit diese dem Spracherwerb oder der Vermittlung gesellschaftlicher Werte dienen. Für diese Maßnahmen sind auch entsprechende Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung aus dem Budgetrahmen des 5. Clusters vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.								
3995	971 10-0							
19/294 S	3. Über die Freigabe entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen.“	Zentrale Finanzen	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Die unter II. genannte Änderung globaler Minderausgaben, die für den Gesamthaushalt gelten, wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt verändert: Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe (Konsolidierung)	93	93.01	93.01.03				972 11-4

Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von -3.444.000 € eingestellt. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von -21.080.000 € um 1.403.700 € auf -19.676.300 € verändert.							
19/295 S	Generelle Ermächtigungen						
	Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2016/2017 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen						
	1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2016/2017 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfang erfolgte,						
	2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2016/2017 vorliegen,						
	3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte -den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessende - Angaben erarbeitet werden konnten.						
19/296 S	Zentrale Finanzen						
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
	Zentrale Finanzen	93	93.01	93.01.03			
	Zentrale Finanzen						
	Steuerähnliche Abgaben						
	Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 440 Tsd. € reduziert.						
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
	Finanzen	39	3995	799 99-4			
	Allgemeines						
	Globale Minderausgabe -investiv-						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von -1.302.000 € um -440.000 € auf -1.742.000 € verändert.						
	Der bestehende Haushaltsvermerk für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt ergänzt: „In Höhe eines Betrages von 440.000 € erfolgt die Auflösung durch nicht verausgabte Projektmittel (keine Ressortumlage).“						
19/298 S	Allgemeine Finanzen						
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
	Allgemeine Finanzen	92	92.01				
	Allgemeine Finanzen						

Allgemeine Finanzen (Sonstiges)
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 525 Tsd. € reduziert.

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Finanzen	39	3995	NEU: 549 99-8	-524.790
Allgemeines Minderausgabe				
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von -524.790 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Die Minderausgabe ist durch anteilige Kürzung der Anschläge für sämtliche Verwaltungsausgaben in allen betroffenen Produktplänen nachzuweisen."				

19/303 S	Algemeine Finanzen	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Versorgung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 275 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.856 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge Der Anschlag wird für 2016 von 13.098.380 € um 275.000 € auf 12.823.380 € reduziert. Der Anschlag wird für 2017 von 6.002.820 € um 1.856.000 € auf 4.146.820 € reduziert.	92	92.02 92.02.01	09	3990 634 98-9 12.823.380 4.146.820	Ja	Ja	Nein	Enthalten	Nein	Zustimmung
19/304 S	Kinder und Bildung	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 80 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 162 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt:	21	21.01 21.01.01								

92.01.02

32	3210	NEU: 428 06-1	80.000				
Schulen des Primarbereichs Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Quartiersbildungszentrum) Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 80.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 162.000 € eingestellt.				162.000			
19/305 S	Umwelt, Bau und Verkehr						
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Natur/Wasser/Landwirtschaft Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Umwelt, Bau und Verkehr Umwelt- und Hochwasserschutz Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/grün (Umweltbetrieb Bremen) Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst: „1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 111 11-7 geleistet werden. 2. Vom Anschlag sind 3 Mio. € für die Aufstockung des Budgets für Grünanlagen und Baumnachpflanzungen sowie die Verkehrssicherung und Unterhaltung von Straßenbäumen und Straßenbegleitgrün vorzusehen.“	68 68.03 68.03.03	36 3627 634 02-0				
	19/314 S	Finanzen					
	Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 731.847.500 € um 17.866.960 € auf 749.714.460 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 805.383.070 € um 974.790 € auf 804.408.280 € reduziert.	39 3980 325 30-9 749.714.460 804.408.280					
	19/315 S	Zentrale Finanzen					
	1. Das Haushaltsgesetz 2016 wird wie folgt geändert:						

- a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3 382 472 520 Euro“ wird auf „3 381 773 520 Euro“ geändert.
- b) § 12 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „731 847 500 Euro“ wird auf „749 714 460 Euro“ geändert.

c) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „151 374 349 Euro“ wird auf „170 385 349 Euro“ und die Angabe „6 054 974 Euro“ wird auf „6 815 414 Euro“ geändert.

2. Das Haushaltsgesetz 2017 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3 498 420 590 Euro“ wird auf „3 506 129 500 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „7 055“ wird auf „7 111“ geändert.
c) § 12 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „805 383 070 Euro“ wird auf „804 408 280 Euro“ geändert.

d) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „175 726 156 Euro“ wird auf „172 617 724 Euro“ und die Angabe „7 029 046 Euro“ wird auf „6 904 709 Euro“ geändert.

3. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in Anlage 1 zu den Haushaltsgesetzen 2016 und 2017 bei der Verkündung des Haushaltsgesetzes zu berücksichtigen.

Anlage 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

PPI = Produktplan
 PG = Produktbereich
 PGr = Produktgruppe

E-Pl = Einzelplan
 Kap. = Kapitel
 Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/Stichwort zur Änderung	Absstimmungsergebnisse					Beschlussempfehlung HaFA (Land)
		PPI E-Pl	PB Kap.	PGr Titel	2016	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €	
SPD	B90/Gr.	CDU	DIE LINKE	FDP			
19/159 S	Senat, Senatskanzlei						
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Stadtteilmanagement Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.069 Tsd. € um 102 Tsd. € auf 1.171 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.069 Tsd. € um 102 Tsd. € auf 1.171 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres Stadtteilmanagement Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.019.000 € um 102.000 € auf 1.121.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.019.000 € um 102.000 € auf 1.121.000 € erhöht.	03	03.01	03.01.02			
19/160 S	Inneres						
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Stadtamt Öffentliche Ordnung und Bürgerservice Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 12.054 Tsd. € um 667 Tsd. € auf 12.721 Tsd. € erhöht.	07	07.03	07.03.11			

Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 12.116 Tsd. € um 2.000 Tsd. € auf 14.116 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspian wie folgt geändert:

Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres

Stadtamt

Bezüge planmäßiger Beamten

Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.835.780 € um 666.667 € auf 3.502.447 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.845.090 € um 2.000.000 € auf 4.845.090 € erhöht.

19/161 S Inneres **I. Der Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Inneres

Nichtpolizeiliche Gefahrabwehr

Feuerwehr

Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.872 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 2.372 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspian wie folgt geändert:

Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres

Feuerwehr

Erwerb von Fahrzeugen

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.124.000 € um 500.000 € auf 1.624.000 € erhöht.

19/162 S Sport **I. Der Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Sport

Sport

Allgemeine Sportangelegenheiten

Der Anschlag bei den investiven Augaben wird für das Jahr 2016 von 1.097 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 1.597 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.097 Tsd. € um 2.000 Tsd. € auf 4.097 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspian wie folgt geändert:

Sport

Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit

3191

30	3051	422 21-9	3.502.447	4.845.090	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/161 S	Inneres	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	07	07.02	07.02.06				
		Inneres							
		Nichtpolizeiliche Gefahrabwehr							
		Feuerwehr							
		Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.872 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 2.372 Tsd. € erhöht.							
	II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspian wie folgt geändert:								
		Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres	30	3054	811 10-0	1.624.000			
		Feuerwehr							
		Erwerb von Fahrzeugen							
		Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.124.000 € um 500.000 € auf 1.624.000 € erhöht.							
19/162 S	Sport	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	12	12.01	12.01.01				
		Sport							
		Sport							
		Allgemeine Sportangelegenheiten							
		Der Anschlag bei den investiven Augaben wird für das Jahr 2016 von 1.097 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 1.597 Tsd. € erhöht.							
		Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.097 Tsd. € um 2.000 Tsd. € auf 4.097 Tsd. € erhöht.							
	II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspian wie folgt geändert:								
		Sport							
		Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit	31	3191					

- Ausgabettitel -						
Die Anschläge werden für das Jahr 2016 nach Maßgabe des Ressorts um 500.000 € erhöht.						
Die Anschläge werden für das Jahr 2016 nach Maßgabe des Ressorts um 2.000.000 € erhöht.						
9/163 S	Sport					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
	Sport Eigengesellsch., Sonderverm., Stift.+AÖR Bremer Bäder GmbH					
	Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.470 Tsd. € um 3.000 Tsd. € auf 8.470 Tsd. € erhöht.					
	II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
	Sport Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur Sanierung des Unibades an die Bremer Bäder GmbH Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.600.000 € um 3.000.000 € auf 7.600.000 € erhöht.					
9/163 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
	Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (NUPSI)					
	Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.924 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 4.424 Tsd. € erhöht.					
	II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
	Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Ganztagsschulen im Grundschulbereich Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.400.000 € um 500.000 € auf 2.900.000 € erhöht.					
9/164 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
	Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen					
	21	21.01	21.01.02			
9/165 S	Bildung					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
	Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen					
	21	21.01				

div.	Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 840 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
	Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde	32	3210- 3218 div.	840.000 2.000.000	Nein Nein	Ja Nein	Ablehnung
	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)						
	Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.000.000 € erhöht.						
19/166 S	Bildung	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div.	21	21.01 div.			
	Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.800 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 4.300 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
	Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen	32	3210- 3218 div.	1.800.000 4.300.000	Nein Nein	Nein Ja	Ablehnung
19/167 S	Bildung	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					

21	21.01 Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.300 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 7.800 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur	32 Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.300.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 7.800.000 € erhöht.	3210- 3218 div. 2.300.000 7.800.000	21.01 Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 660 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 1.500 Tsd. € erhöht. III. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 660.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 1.500.000 € erhöht.	3210- 3218 div. 660.000 1.500.000	Nein Nein Ja Nein Nein Ja	Nein Nein Ja Nein Nein Ja	Ablehnung Ablehnung Ablehnung Ablehnung Ablehnung Ablehnung
19/168 S	Bildung							
21								
19/169 S	Bildung							

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:								
Bildung	21	21.04	21.04.01					
Schulbezogene Förderungen								
Reg. Beratungs- u. Unterstützungsz. (Stadt)								
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 4.040 Tsd. € um 420 Tsd. € auf 4.460 Tsd. € erhöht.								
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 4.285 Tsd. € um 1.000 Tsd. € auf 5.285 Tsd. € erhöht.								
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:								
Bildung, Kultur	32	3239	428 03-6	691.300	1.278.470			
Allgemeine Bewilligungen für Schulen								
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Lehrkräfte - ReBUZ)								
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 271.300 € um 420.000 € auf 691.300 € erhöht.								
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 278.470 € um 1.000.000 € auf 1.278.470 € erhöht.								
19/170 S Bildung								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:								
Bildung	21	21.04	21.04.01					
Schulbezogene Förderungen								
Sonst. schulische Leist.- u. Fördermaßn.								
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 19.235 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 19.335 Tsd. € erhöht.								
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 20.656 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 20.956 Tsd. € erhöht.								
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:								
Bildung, Kultur	32	3239	428 14-1	100.000	300.000			
Allgemeine Bewilligungen für Schulen								
Sachausgaben für das Programm "Lernen vor Ort" (Quartiersbildungszentrum)								
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 100.000 € auf 100.000 € erhöht.								
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 300.000 € auf 300.000 € erhöht.								
19/171 S Bildung								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:								
Bildung	21							

21.04	21.04.03				
Schulbezogene Förderungen Sonst. schulische Leist.- u. Fördermaßn. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.840 Tsd. € um 60 Tsd. € auf 5.900 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.854 Tsd. € um 180 Tsd. € auf 6.034 Tsd. € erhöht.					
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Programm "Lernen vor Ort" (Quartiersbildungszentrum) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 60.000 € auf 60.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 180.000 € auf 180.000 € erhöht.	32	3239 531 14-7 60.000 180.000			
19/172 S Bildung					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung	21	21.07 21.07.01			
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.855 Tsd. € um 2.703 Tsd. € auf 183.558 Tsd. € erhöht.					
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.275 Tsd. € um 8.108 Tsd. € auf 198.383 Tsd. € erhöht.					
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung	32	3232 684 41-0 30.429.910 36.831.000			
Kindertagesbetreuung u3 (KiFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.110 € um 2.702.800 € auf 30.429.910 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.600 € um 8.108.400 € auf 36.831.000 € erhöht.					
19/173 S Bildung					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					

21	21.08	21.07.01						
	Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 135 Tsd. € auf 180.991 Tsd. € erhöht.							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 400 Tsd. € auf 190.676 Tsd. € erhöht.							
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
	Bildung, Kultur							
32	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung							
	Zuschüsse für offene Hortarbeit							
	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.149.140 € um 135.000 € auf 1.284.140 € erhöht.							
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.190.400 € um 400.000 € auf 1.590.400 € erhöht.							
19/174 S	Bildung							
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							
	Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 327 Tsd. € auf 181.183 Tsd. € erhöht.							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 980 Tsd. € auf 191.256 Tsd. € erhöht.							
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
	Bildung, Kultur							
32	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung							
	Kindertagesbetreuung u3 (KiFöG)							
	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.111 € um 326.667 € auf 28.053.778 € erhöht.							
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.601 € um 980.000 € auf 29.702.601 € erhöht.							
19/175 S	Kultur							
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							

22	22.03	22.03.01					
Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 167 Tsd. € auf 5.788 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 6.121 Tsd. € erhöht.							
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Bildung, Kultur Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an die Stiftung Neues Museum Weserburg Bremen	32	3270	686 14-0	1.443.117	1.776.450	Nein	Nein
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.276.450 € um 166.667 € auf 1.443.117 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.276.450 € um 500.000 € auf 1.776.450 € erhöht.						Nein	Ja
19/176 S Kultur						Nein	Ablehnung
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen	22	22	22.03	22.03.01			
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 5.711 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 5.711 Tsd. € erhöht.							
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Bildung, Kultur Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an die Gerhard-Marcks-Stiftung Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 793.500 € um 90.000 € auf 883.500 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 793.500 € um 90.000 € auf 883.500 € erhöht.	32	3270	686 15-9	883.500	883.500	Nein	Nein
19/177 S Kultur						Nein	Ablehnung
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasch Bildende Kunst, Kunst i.ö.R, K.austasch	22	22	22.04	22.04.01			

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 699 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 714 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 699 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 729 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:						
Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit	32	3288	686 29-6	124.000	139.000	Ablehnung
Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 109.000 € um 15.000 € auf 124.000 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 109.000 € um 30.000 € auf 139.000 € erhöht.						
9/178 S	Kultur	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	22	22.01	22.01.01	
Kultur Kulturelle Bildung Stadtkultur						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.531 Tsd. € um 60 Tsd. € auf 3.591 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.531 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 3.631 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:						
Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit	32	3288	686 30-0	674.310	714.310	Ablehnung
Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof						
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 614.310 € um 60.000 € auf 674.310 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 614.310 € um 100.000 € auf 714.310 € erhöht.						
9/179 S	Kultur	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	22	22.04	22.04.02	
Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austausch						
Sprache, Literatur, Medien						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 821 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 836 Tsd. € erhöht.						

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 821 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 851 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

Bildung, Kultur

Kommunale Kulturarbeit

Zuschuss an das Kommunalkino Bremen

Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 275.000 €

um 15.000 € auf 290.000 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 275.000 €

um 30.000 € auf 305.000 € erhöht.

19/181 S Kultur

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Kultur

Kulturelle Bildung
Stadtkultur

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven

Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.531 Tsd. €

um 10 Tsd. € auf 3.541 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven

Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.531 Tsd. €

um 30 Tsd. € auf 3.561 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

Bildung, Kultur

Kommunale Kulturarbeit

Zuschuss an Kultur vor Orte e. V.

Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 55.500 €

um 10.000 € auf 65.500 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 55.500 €

um 30.000 € auf 85.500 € erhöht.

19/181 S Kultur

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

Kultur

Theater, Tanz und Musik
Theater und Tanz

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven

Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. €

um 40 Tsd. € auf 2.362 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven

Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. €

um 40 Tsd. € auf 2.362 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

Bildung, Kultur

32	3288	686 45-8	290.000	305.000	Nein	Nein	Ja
					Nein	Nein	Nein
					Ablehnung		
32	3288	22	22.01	22.01.01			
32	3288	686 50-4	65.500	85.500	Nein	Nein	Ja
					Nein	Nein	Nein
					Ablehnung		
32	22	22	22.02	22.02.01			

Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Trägerverein Schwankhalle "Neugier e. V." Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 768.670 € um 40.000 € auf 808.670 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 768.670 € um 40.000 € auf 808.670 € erhöht.		3288	686 63-6	808.670	808.670	
19/182 S	Kultur	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz	22	22.02	22.02.01	
		Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 2.422 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 160 Tsd. € auf 2.482 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur				
		Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an die Steptext Dance Company Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 198.000 € um 100.000 € auf 298.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 198.000 € um 160.000 € auf 358.000 € erhöht.	32	3288	686 71-7	298.000
						358.000
19/183 S	Kultur	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz	22	22.02	22.02.01	
		Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 2.337 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 2.367 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur				
		Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Tanz Bremen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 30.000 € um 15.000 € auf 45.000 € erhöht.	32	3288	686 97-0	45.000

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Jugend und Soziales	41	41.04	41.04.01				
Hilfen und Leistungen für ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe								
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.115 Tsd. € um 75 Tsd. € auf 3.190 Tsd. € erhöht.								
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.064 Tsd. € um 225 Tsd. € auf 3.289 Tsd. € erhöht.								
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:								
Jugend und Soziales	34	3411	684 10-4	975.000	1.125.000			
Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen								
Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Begegnungsstätten								
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 900.000 € um 75.000 € auf 975.000 € erhöht.								
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 900.000 € um 225.000 € auf 1.125.000 € erhöht.								
19/191 S Jugend und Soziales								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Jugend und Soziales	41	41.04	41.04.01				
Hilfen und Leistungen für ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe								
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.115 Tsd. € um 266 Tsd. € auf 3.381 Tsd. € erhöht.								
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.064 Tsd. € um 798 Tsd. € auf 3.862 Tsd. € erhöht.								
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:								
Jugend und Soziales	34	3411	684 11-2	1.844.000	2.376.000			
Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen								
Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Dienstleistungszentren								
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.578.000 € um 266.000 € auf 1.844.000 € erhöht.								
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.578.000 € um 798.000 € auf 2.376.000 € erhöht.								

41	41.02	41.02.01						
Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Erwachsene Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 115.248 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 115.498 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 119.483 Tsd. € um 750 Tsd. € auf 120.233 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales	34							
Sozialhilfeleistungen (ehem. überörtlicher Träger) Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Bremen für geistig- und mehrfach behinderte Menschen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 17.315.000 € um 250.000 € auf 17.565.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 17.986.000 € um 750.000 € auf 18.736.000 € erhöht.	3418	671 35-0	17.565.000	18.736.000	Nein	Nein	Ja	Nein
19/195 S Jugend und Soziales								
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 0 € auf 11.508 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 12.117 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.01					
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger zur Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie" Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 10.000 € um 0 € auf 10.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 10.000 € um 200.000 € auf 210.000 € erhöht.	3431	684 03-8 684 50-0	10.000 210.000	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 68 Tsd. € auf 11.576 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 68 Tsd. € auf 11.985 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.01		
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht.	34	3431	684 67-4	741.120	741.120
19/197 S Jugend und Soziales					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 35 Tsd. € auf 11.534 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 12.017 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.01		
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 35.000 € auf 3.828.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 100.000 € auf 4.068.300 € erhöht.	34	3431	684 80-1	3.828.300	4.068.300

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							
Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.01				
Hilfen für junge Menschen und Familien							
Kinder- und Jugendförderung							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 240 Tsd. € auf 11.748 Tsd. € erhöht.							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 240 Tsd. € auf 12.157 Tsd. € erhöht.							
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Jugend und Soziales	34	3431	684 95-0	240.000			
Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger im Rahmen "Streichelzoo"							
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 240.000 € auf 240.000 € erhöht.							
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 240.000 € auf 240.000 € erhöht.							
19/201 S Jugend und Soziales							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							
Jugend und Soziales	41	41.01	41.01.03				
Hilfen für junge Menschen und Familien							
Hilfe zur Erziehung SBG VII -ambulant-							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 69.946 Tsd. € um 85 Tsd. € auf 70.031 Tsd. € erhöht.							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 72.263 Tsd. € um 85 Tsd. € auf 72.348 Tsd. € erhöht.							
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Jugend und Soziales	34	3434	684 14-4	768.100			
Zuschüsse an Freie Träger für den Kinderschutz							
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 683.100 € um 85.000 € auf 768.100.000 € erhöht.							
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 743.350 € um 85.000 € auf 828.350 € erhöht.							
19/202 S Jugend und Soziales							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							

41	41.05	41.05.04		
Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II Komm. Leist. zur Existenzsich. n. SBG II				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 239.066 Tsd. € um 450 Tsd. € auf 239.516 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 254.638 Tsd. € um 900 Tsd. € auf 255.538 Tsd. € erhöht.				
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales Hilfe und Leistungen nach dem SGB II Übernahme der Mietsschulden Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 346.000 € um 450.000 € auf 796.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 351.000 € um 900.000 € auf 1.251.000 € erhöht.	3472	681 03-5 796.000 1.251.000		
19/203 S Jugend und Soziales				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Zentrale Dienste Amt für Soziale Dienste/Zentrale Steuerung Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.967 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 4.017 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.965 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 4.115 Tsd. € erhöht.	41	41.90 41.90.04		
III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
Jugend und Soziales Amt für Soziale Dienste (Personalkosten) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Aushändigung von Stadttickets "temporäre Personalmittel" Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 175.000 € um 50.000 € auf 225.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 175.000 € um 150.000 € auf 325.000 € erhöht.	34	428 14-4 225.000 325.000		
19/204 S Jugend und Soziales				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E.)	41	41.05 41.05.03		

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.200 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 11.250 Tsd. € erhöht.				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.417 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 11.567 Tsd. € erhöht.				
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
34 Jugend und Soziales Amt für Soziale Dienste (Personalkosten) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-Integration v. Flüchtlingen, wirtschaftliche Hilfen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 50.000 € auf 50.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 150.000 € auf 150.000 € erhöht.	3496 428 42-0 50.000 150.000			
19/205 S	Gesundheit			
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
51 Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.275 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 5.320 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.453 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 5.498 Tsd. € erhöht.	51.01 51.01.01 197.000			
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
35 Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit Zuschuss an das Rat u. Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht.	3501 684 11-1 197.000			
19/206 S	Gesundheit			
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
51 Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.275 Tsd. € um 58 Tsd. € auf 5.333 Tsd. € erhöht.	51.01 51.01.01 197.000			

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.453 Tsd. € um 58 Tsd. € auf 5.511 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:

Gesundheit

Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit

Zuschüsse für den Gesundheitstreffpunkt

Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 112.260 € um 58.000 € auf 170.260 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 112.260 € um 58.000 € auf 170.260 € erhöht.

wie folgt geändert:

Gesundheit

Gesundheitsförderung, schutz und -hilfe

Gesundheitsamt Bremen

Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 8.813 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 9.013 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 8.733 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 9.333 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:

Gesundheit

Gesundheitsamt Bremen

Bezüge planmäßiger Beamten und Richter im Sozialpsychiatrischen Dienst

Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 110.470 € um 200.000 € auf 310.470 € erhöht.

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 102.720 € um 600.000 € auf 702.720 € erhöht.

Gesundheit

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:

Gesundheit

Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe

Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.391 Tsd. € um 55 Tsd. € auf 1.446 Tsd. € erhöht.

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.391 Tsd. € um 55 Tsd. € auf 1.446 Tsd. € erhöht.

II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

35	3501	684.13-8	170.260	170.260	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
----	------	----------	---------	---------	------	------	----	------	-----------

19/207 S	Gesundheit	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Gesundheit	51.01	51.01.02				
----------	-------------------	--	------------	-------	----------	--	--	--	--

		Gesundheitsförderung, schutz und -hilfe	Gesundheitsamt Bremen	3510	422.11-1				
--	--	---	-----------------------	------	----------	--	--	--	--

		Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 8.813 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 9.013 Tsd. € erhöht.			310.470				
--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--

		Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 8.733 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 9.333 Tsd. € erhöht.			702.720				
--	--	--	--	--	---------	--	--	--	--

		II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:	Gesundheit	35	422.11-1				
--	--	---	------------	----	----------	--	--	--	--

		Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe	Gesundheitsamt Bremen	51	51.01				
--	--	--	-----------------------	----	-------	--	--	--	--

		Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe							
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

35	3510	684 20-5	742.650	742.650	Nein	Nein
Gesundheit	Zuschuss an Comeback gGmbH zum Betrieb des Kontakt- und Beratungszentrums für Drogenkranke				Ablehnung	
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 687.650 € um 55.000 € auf 742.650 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 687.650 € um 55.000 € auf 742.650 € erhöht.						
9/209 S	Umwelt, Bau und Verkehr					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr	68	68.01	68.01.01			
Verkehr/ÖPNV						
ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen						
Der Anschlag bei den sonst. konsumentiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 56.731 Tsd. € um 0 Tsd. € auf 56.731 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumentiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 52.747 Tsd. € um 3.985 Tsd. € auf 56.732 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr	36	3681	682 26-0			
Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr						
Verlust der BSAG (Betriebsergebnis und Kapitaldienst - Zinsen - für Fahrzeuge)			43.225.000			
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 43.225.000 € um 0 € auf 43.225.000 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 39.341.000 € um 3.958.000 € auf 43.326.600 € erhöht.			43.326.000			
9/210 S	Umwelt, Bau und Verkehr					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr	68	68.01	68.01.02			
Öffentliche Verkehrswägen/Finanzhilfen						
Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 48.420 Tsd. € um 667 Tsd. € auf 49.087 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 49.261 Tsd. € um 2.000 Tsd. € auf 51.261 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr						

Amt für Straßen und Verkehr
Investive Zuweisungen an das Sondervermögen
Infrastruktur/Verkehr (ASV)
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von
17.005.000 € um 666.667 € auf 17.671.667 €
erhöht.
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von
17.721.000 € um 2.000.000 € auf 19.721.000 €
erhöht.

3687 884 10-7 17.671.667
19.721.000

19/211 S Umwelt, Bau und Verkehr

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt

geändert:

Umwelt, Bau und Verkehr
Fachbereich Bau und Stadtentwicklung
Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven
Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 12.561 Tsd. €
um 750 Tsd. € auf 13.311 Tsd. € erhöht.
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven
Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 16.051 Tsd. €
um 1.500 Tsd. € auf 17.551 Tsd. € erhöht.
II. In konkreter Umsätzung wird der **Haushaltsplan**
wie folgt geändert:

Umwelt, Bau und Verkehr
Strädtbeauförderung
Zuschüsse an Dritte für das Programm "Wohnen
in Nachbarschaft (WIN)"
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.750.000
€ um 750.000 € auf 2.500.000 € erhöht.
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.750.000
€ um 1.500.000 € auf 3.250.000 € erhöht.

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt

II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Finanzen						
Wirtschaftliche Unternehmen						
Kapitalerhöhungen Kliniken						
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 5.000.000 € um 25.000.000 € auf 30.000.000 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 5.000.000 € um 25.000.000 € auf 30.000.000 € erhöht.						
9/213 S	Immobilienwirtschaft und -management					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
geändert: Immobilienwirtschaft und -management Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AÖR Sondervermögen Immobilien und Technik (S)						
Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 33.516 Tsd. € um 1.500 Tsd. € auf 35.016 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Finanzen						
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik						
An Sondervermögen Immobilien und Technik Sanierungsinvestitionen						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 22.000.000 € um 1.500.000 € auf 23.500.000 € erhöht.						
23.500.000						
9/214 S	Immobilienwirtschaft und -management					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
geändert: Immobilienwirtschaft und -management Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AÖR Sondervermögen Immobilien und Technik (S)						
Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 35.529 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 36.029 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 33.516 Tsd. € um 4.000 Tsd. € auf 37.516 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Finanzen						
Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik						
3988						

3191	684 98-1 (neu)	200.000	300.000					
19/218 S	Sport	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport	12	12.01	36903				
	Allgemeine Sportangelegenheiten							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 6.925 Tsd. € um 4 Tsd. € auf 6.929 Tsd. € erhöht.							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 7.107 Tsd. € um 0 Tsd. € auf 7.107 Tsd. € erhöht.							
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Sport	31	3191	893 25-4 (neu)	4.000			
	Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit							
	Zuschuss an die Initiative "Gramker Seebad"							
	Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 4.000 € eingestellt.							
19/219 S	Bildung	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung	21	21.01	div.				
	Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen							
	div.							
	Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 530 Tsd. € erhöht.							
	III. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur	32	3210-3218	div.				
	Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen							
	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)							
	Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 530 Tsd. € erhöht.							
19/220 S	Bildung	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung	

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div.	21	12.01	div.			
Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500 Tsd. € erhöht.							
Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750 Tsd. € erhöht.							
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div.	32	3210- 3218	div.	2.500.000	5.750.000		
Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500.000 € erhöht.							
Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750.000 € erhöht.							
9/221 S Bildung							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:	Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schule für Erwachsene (UP)	21	12.01	21.01.15			
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.280 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 3.430 Tsd. € erhöht.							
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.295 Tsd. € um 1.500 Tsd. € auf 4.795 Tsd. € erhöht.							
II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte Erwachsenen-/Abendschule)	32	3216	422 35-9	2.410.850	3.775.530		
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.260.850 € um 150.000 € auf 2.410.850 € erhöht.							
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.275.530 € um 1.500.000 € auf 3.775.530 € erhöht.							
9/222 S Bildung							

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							
Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen d. Sek. II/berufl. Schulen (NUPSI) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 10.418 Tsd. € um 1.200 Tsd. € auf 11.618 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 10.539 Tsd. € um 2.680 Tsd. € auf 13.219 Tsd. € erhöht.	21	12.01	21.01.12				
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 10.093.800 € um 1.200.000 € auf 11.293.800 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 10.209.070 € um 2.680.000 € auf 12.889.070 € erhöht.	32	3216	428 01-2	11.293.800	12.889.070		
19/223 S Bildung							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 181.056 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 190.876 Tsd. € erhöht.	21	21.08	21.07.01				
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Zuschüsse an Spiekkreise für Zuwanderer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 120.690 € um 200.000 € auf 320.690 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 125.030 € um 600.000 € auf 725.030 € erhöht.	32	3232	684 26-6	320.690	725.030		
19/224 S Bildung							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							

21	21.08	21.07.01					
Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 605 Tsd. € auf 181.461 Tsd. € erhöht.							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 2.683 Tsd. € auf 192.959 Tsd. € erhöht.							
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung	32	3232	684 41-0 28.332.011	31.405.201			
Kindertagesbetreuung ü3 (KiFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.111 € um 604.900 € auf 28.332.011 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.601 € um 2.682.600 € auf 31.405.201 € erhöht.							
19/225 S Bildung							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 980 Tsd. € auf 181.836 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 2.940 Tsd. € auf 193.216 Tsd. € erhöht.	21	21.08 21.07.01					
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 980.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.940.000 € erhöht.	32	3232 div. 980.000 2.940.000					
19/226 S Bildung							

I.	Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung	21.08	21.07.01				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 1.140 Tsd. € auf 181.996 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur	32	3232 div.	1.140.000 3.702.000		Nein Nein Ja	Nein Nein Ablehnung
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.140.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 3.702.000 € erhöht.						
9/227 S	Kultur					
I.	Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen	22	22.03 22.03.01				
Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 5.651 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 5.651 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an das kek-Kindermuseum Bremen e. V.	32	3270 686 16-7 (neu)	30.000	Nein Nein Ja	Nein Nein Ablehnung	
9/228 S	Kultur					

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasch Bildende Kunst, Kunst i.Ö.R., K.austasch Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 699 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 899 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 699 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 999 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschüsse für Projekte zur Integration von Flüchtlingen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 200.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 200.000 € eingestellt.	22	22.04	37003		
19/229 S Kultur	32	3288	684 40-4 (neu)	200.000	
				200.000	
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasch Bildende Kunst, Kunst i.Ö.R., K.austasch Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 699 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 999 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 699 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 999 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an das Stadtkulturzentrum Bremen e. V. Es wird ein Anschlag für das Jahr 201 von 300.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.	22	22.04	37003		
19/230 S Kultur	32	3288	686 94-6 (neu)	300.000	300.000
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Sonstiges (Allg. Kulturflege)	22	22.90			

Zentrale Dienste						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.297 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 1.397 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.337 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 1.637 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsp						
wie folgt geändert:						
Bildung, Kultur						
Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege						
Zuschüsse für Kulturproduzenten/Innen						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 100.000 € eingestellt.						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.						
32	3289	686 93-1 (neu)	100.000	300.000	Nein	Nein
					Ablehnung	
22.90.01						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales						
geändert:						
41	41.03	41.03.01				
Jugend und Soziales						
Hilfen und Leistungen für Zuwanderer						
Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 320 Tsd. € auf 140.529 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 960 Tsd. € auf 156.012 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsp						
wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales						
Leistungen für Asylbewerber						
Zuwendungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge						
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.634.000 € um 320.000 € auf 1.954.000 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.562.000 € um 960.000 € auf 2.522.000 € erhöht.						
34	3417	684 20-3	1.954.000	2.522.000	Nein	Nein
					Ablehnung	
19/231 S	Jugend und Soziales					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales						
Hilfen und Leistungen für Zuwanderer						
Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge						
41	41.03	41.03.01				
19/232 S	Jugend und Soziales					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales						
Hilfen und Leistungen für Zuwanderer						
Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge						

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 125 Tsd. € auf 140.334 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 155.302 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales Leistungen für Asylbewerber Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge	34	3417	684 22-0	247.730	374.570	Nein Nein Ja Nein Ablehnung
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 122.730 € um 125.000 € auf 247.730 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 124.570 € um 250.000 € auf 374.570 € erhöht.						
19/233 S Jugend und Soziales						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung	41	41.01	41.01.01			
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 400 Tsd. € auf 11.908 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 12.517 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit	34	3431	684 80-1	4.193.300	4.568.300	Nein Nein Ja Nein Ablehnung
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.634.000 € um 400.000 € auf 4.193.300 € erhöht.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 600.000 € auf 4.568.300 € erhöht.						
19/234 S Jugend und Soziales						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien EGHSGB XII + Sonstige HZE SGGB VIII	41	41.03	41.01.06			

Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 71.248 Tsd. € um 4.667 Tsd. € auf 75.915 Tsd. € erhöht.					
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 56.652 Tsd. € um 14.000 Tsd. € auf 70.652 Tsd. € erhöht.					
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Erziehungshilfe	34	3434	684 22-5	4.880.667	14.272.000
Zuwendungen um Zusammenhang mit der Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge					
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 214.000 € um 4.666.667 € auf 4.880.667 € erhöht.					
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 272.000 € um 14.000.000 € auf 14.272.000 € erhöht.					
19/235 S Jugend und Soziales					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	41	41.01	41.01.06		
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 71.248 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 71.498 Tsd. € erhöht.					
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 56.652 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 57.152 Tsd. € erhöht.					
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Erziehungshilfe	34	3434	684 22-5	464.000	772.000
Zuwendungen um Zusammenhang mit der Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge					
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 214.000 € um 250.000 € auf 464.000 € erhöht.					
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 272.000 € um 500.000 € auf 772.000 € erhöht.					
19/236 S Umwelt, Bau und Verkehr					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	68	68.02			

Hochbauamt						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 250 Tsd. € eingestellt.						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 500 Tsd. € eingestellt.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr						
Hochbauamt						
div. (neu)						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 250.000 € eingestellt.						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 500.000 € eingestellt.						
19/237 S Allgemeine Finanzen						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Allgemeine Finanzen						
Allgemeine Finanzen (Sonstige)						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.943 Tsd. € um 9.100 Tsd. € auf 21.043 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Finanzen						
Wirtschaftliche Unternehmen						
Schuldendiensthilfen an die HAWOBEG						
Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 9.100.000 € eingestellt.						
19/238 S Allgemeine Finanzen						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Allgemeine Finanzen						
Allgemeine Finanzen (Sonstige)						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 6.928 Tsd. € um 8.000 Tsd. € auf 14.928 Tsd. € erhöht.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.943 Tsd. € um 8.000 Tsd. € auf 19.943 Tsd. € erhöht.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Finanzen						

Wirtschaftliche Unternehmen Kommunaler Wohnungsbau für Flüchtlingsunterkünfte Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 8.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 8.000.000 € eingestellt.	3986	831 13-3 (neu)	8.000.000	8.000.000

Anlage 3

Bericht und Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion FDP

PPI = Produktplan
 PG = Produktbereich
 PGr = Produktgruppe

E-Pl = Einzelplan
 Kap. = Kapitel
 Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/Stichwort zur Änderung	PPI E-Pl	PB Kap.	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €	Beschlussempfehlung HaFA (Land)			
						2016	2017	SPD	B90/Gr.
19/239 S	Senat, Senatskanzlei							Nein	Nein
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 77.360 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 69.130 € reduziert. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Rathausverwaltung Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 203.670 € um 77.360 € auf 126.310 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 195.440 € um 69.130 € auf 126.310 € reduziert.	03 03.01 03.01.01		422 01-4 126.310 126.310	Nein	Nein			
19/240 S	Senat, Senatskanzlei							Nein	Nein
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Stadtteilmanagement Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 60.000 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 60.000 € reduziert. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:	03 03.01 03.01.02					Ja	Ablehnung	

30	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Stadtteilmanagement	3041	421 01-0	720.000	720.000	
	Bezüge der hauptamtlichen Ortsamtsleiter/innen					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 780.000 € um 60.000 € auf 720.000 € reduziert.					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 780.000 € um 60.000 € auf 720.000 € reduziert.					
19/241 S	Senat, Senatskanzlei					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
	Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Stadtteilmanagement	03	03.01	03.01.02		
	Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 60.000 € reduziert.					
	Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 60.000 € reduziert.					
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Stadtteilmanagement	30	428 01-4	1.134.302,28	1.134.302,28	
	Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.346.670 € um 212.367,72 € auf 1.134.302,28 € reduziert.					
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.361.960 € um 227.657,72 € auf 1.134.302,28 € reduziert.					
19/242 S	Inneres					
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:					
	Inneres Nichtpolizeiliche Gefahrabwehr Feuerwehr	07	07.02	07.02.06		
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 500.000 € erhöht.					
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 376.000 € erhöht.					
	II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:					
	Bürgerschaft, Rechnungshof, Seant, Inneres	30				

3054	811 10-0	1.500.000	1.500.000					
Feuerwehr Erwerb von Fahrzeugen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.000.000 € um 500.000 € auf 1.500.000 € erhöht.								
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.124.000 € um 376.000 € auf 1.500.000 € erhöht.								
19/243 S	Sport							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport	12	12.01	12.01.01					
Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 354.210 € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 519.280 € erhöht.								
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport	31	3191	684 00-0	708.420	1.038.560			
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschüsse Sportförderung Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 354.210 € um 354.210 € auf 708.420 € erhöht Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 519.280 € um 519.280 € auf 1.038.560 € erhöht.								
19/244 S	Sport							
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport	12	12.01	12.01.01					
Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 289.470 € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 289.470 € erhöht.								
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport	31	3191						
Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit								

Zuschuss an Vereine für die Bewirtschaftung und Pflege von Sportanlagen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 510.530 € um 289.470 € auf 800.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 510.530 € um 289.470 € auf 800.000 € erhöht.		800.000 800.000				
19/245 S	Kinder und Bildung					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Schulen des Primarbereichs Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 48.069.980 € um 840.000 € auf 48.909.980 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 48.811.470 € um 840.000 € auf 49.651.470 € erhöht.	21 21.01 21.01.01		422 05-5 48.909.980 49.651.470			
19/246 S	Kinder und Bildung					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen d. Sek II/berufl. Schulen (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 28.509.300 € um 840.000 € auf 29.349.300 € erhöht.	21 21.01 21.01.11		422 05-7 3216 29.349.300			

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 29.219.370 € um 840.000 € auf 30.059.370 € erhöht.							
19/247 S	Kinder und Bildung						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Durchgängige Gymnasien (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Gymnasien und durchgängige Schulen mit gymnasialem Abschluß Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 24.998.130 € um 840.000 € auf 25.838.130 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 25.553.870 € um 840.000 € auf 26.393.870 € erhöht.	21	21.01 21.01.13				30.059.370	
19/248 S	Kinder und Bildung						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Oberschulen (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Oberschulen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 72.171.520 € um 840.000 € auf 73.011.520 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 73.647.640 € um 840.000 € auf 74.487.640 € erhöht.	21	21.01 21.01.17					
19/249 S	Kultur						

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH	22	22.99	22.99.10	
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 5.703.250 € reduziert.				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 5.703.250 € reduziert.				
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
Bildung und Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Personalausgaben	32	3271	682 10-6	17.109.750
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert.				17.109.750
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert.				
19/250 S Kultur				
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:				
Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH	22	22.99	22.99.10	
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 1.074.600 € reduziert.				
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.074.600 € reduziert.				
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:				
Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Sachausgaben	32	3271	682 14-9	3.223.800
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 4.298.400 € um 1.074.600 € auf 3.223.800 € reduziert.				

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.298.400 € um 1.074.600 € auf 3.223.800 € reduziert.							
19/251 S Kultur	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AöR Theater Bremen GmbH Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 135.500 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 135.500 € reduziert. II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Versorgungsleistungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 542.000 € um 135.500 € auf 406.500 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 542.000 € um 135.500 € auf 406.500 € reduziert.	22	22.99 22.99.10	32	3271 682 15-7 406.500 406.500		
19/252 S Umwelt, Bau und Verkehr	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 18.225.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 14.341.000 € reduziert. II. In konkreter Umsättzung wird der Haushaltspplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Allg. Bewilligungen für Bau und Verkehr Verlust der BSAG (Betriebsergebnis und Kapitaldienst - Zinsen - für Fahrzeuge)	36	3681 682 26-0				

Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 43.225.000 € um 18.225.000 € auf 25.000.000 € reduziert.						
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 39.341.000 € um 14.341.000 € auf 25.000.000 € reduziert.						
9/253 S	Umwelt, Bau und Verkehr					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV	68	68.01	68.01.01			
ÖPNV/Konsumtive Finanzhilfen						
Der Anschlag bei den sonst. konsumentiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 18.225.000 € reduziert.						
Der Anschlag bei den sonst. konsumentiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 14.341.000 € reduziert.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr	36	3681	891 26-8			
Allg. Bewilligungen für Bau und Verkehr						
Verlust der Bremer Straßenbahn AG (Kapitaldienst-Tilgung - für Fahrzeuge)						
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 11.732.000 € um 6.732.000 € auf 5.000.000 € reduziert			5.000.000			
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 11.732.000 € um 6.732.000 € auf 5.000.000 € reduziert.			5.000.000			
9/254 S	Umwelt, Bau und Verkehr					
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV	68	68.01	68.01.02			
Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen						
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 233.275 € reduziert.						
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 226.505 € reduziert.						
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:						
Umwelt, Bau und Verkehr	36	3687	422 01-4			
Amt für Straßen und Verkehr						
Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter						
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.239.440 € um 233.275 € auf 2.006.165 € reduziert			2.006.165			

Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.232.670 € um 226.505 € auf 2.006.165 € reduziert.							
19/255 S	Umwelt, Bau und Verkehr						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							
Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV	68	68.01	68.01.02				
Öffentliche Verkehrssewe/Finanzhilfen							
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 594.147,90 € reduziert.							
Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 529.877,90 € reduziert.							
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr	36	3687	428 01-2	8.362.632,10	8.362.632,10	8.362.632,10	
Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer							
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 8.956.780 € um 594.147,90 € auf 8.362.632,10 € reduziert							
Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 8.892.510 € um 529.877,90 € auf 8.362.632,10 € reduziert.							
19/256 S	Umwelt, Bau und Verkehr						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:							
Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV	68	68.01	68.01.02				
Öffentliche Verkehrssewe/Finanzhilfen							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.204.000 € reduziert.							
Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.204.000 € reduziert.							
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:							
Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)	36	3687	634 10-0	41.919.000			
Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 48.123.000 € um 6.204.000 € auf 41.919.000 € reduziert							

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: IT-Budget IT/E-Government-Budget der FHB IT/E-Government-Budget der FHB Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 1.522.389 € reduziert. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.610.383 € reduziert.	96	96.01	96.01.01	96.01.01	96.01.01	96.01.01	96.01.01
II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen IT-Budget -Ausgabettitel- Der Anschlag wird nach maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 von 15.523.890 € um 1.552.389 € auf 13.971.501 € reduziert. Der Anschlag wird nach maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 von 16.103.830 € um 1.610.383 € auf 14.493.447 € reduziert.	39	3950	div.	13.971.501	14.493.447		
9/260 S	Zentrale Finanzen						
I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Finanzen Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausgaben	93	93.01	93.01.01	93.01.01	93.01.01	93.01.01	93.01.01
Der Anschlag bei den konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 0 € erhöht. Der Anschlag bei den konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 2.160.000 € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Anteil gem. § 13 BremGlÜG aus dem Zweckabgaben aus staatlichen veranstalteten Glücksspielen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 7.700.000 € um 0 € auf 7.700.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 7.700.000 € um 2.160.000 € auf 9.860.000 € erhöht.	39	3995	123 10-9	7.700.000	9.860.000		
9/262 S	Haushaltsgesetze						
1. Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt geändert:							

a. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „731 847 500 Euro“ in „688 034 291 Euro“ geändert.

b. In § 16 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „52 000 000 Euro“ in „30 000 000 Euro“ geändert.

2. Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt geändert:

a. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „805 383 070 Euro“ in „759 726 917 Eu-ro“ geändert.

b. In § 16 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „52 000 000 Euro“ in „30 000 000 Euro“ geändert.